

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abbau von Sprachbarrieren in Zeiten der Pandemie

Aktuell gelten im Land Bremen aufgrund des Anstiegs der Zahlen Corona-Infizierter strenge Maßnahmen. Diese sollen dabei helfen, die hier lebenden Menschen vor dem neuartigen Virus zu schützen und die Pandemie unter Kontrolle zu halten. Damit diese Maßnahmen flächendeckend eingehalten werden können und somit letztendlich ihre erhoffte Wirkung zeigen, ist eine möglichst barrierefreie und klare Vermittlung besonders wichtig. Die Informationen darüber, welche Einschränkung des öffentlichen Lebens zwecks Eindämmung des Coronavirus wo und wie gelten, sind jedoch nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen einfach zu verstehen. Ebenso setzen die Bescheide und Anordnungen von Ämtern und Behörden ein sehr hohes Maß an Deutschsprachkenntnissen voraus, um sie verstehen zu können.

Um Sprachbarrieren in der Corona-Pandemie zu überbrücken, wurden bereits im März unter anderem mehrsprachig Informationen zu Abstandsregeln, Maskenpflicht etc. in Geflüchteten-Einrichtungen und Beratungsstellen ausgehängt. Sozialpädagog*innen vermittelten die Maßnahmen zudem im direkten Austausch. Eine weitere Problematik tritt jedoch auf, wenn für den gesundheitlichen Schutz der im Land Bremen lebenden Menschen Grundrechte eingeschränkt werden. Dies trifft sowohl auf die Gruppe der Geflüchteten, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, zu als auch auf viele Menschen mit Migrationsbiografie. Aufgrund von Sprachbarrieren können Schutzmaßnahmen, Vorschriften oder Veränderungen in den Abläufen des Alltags nicht richtig verstanden und umgesetzt werden. Zudem kann die eigene kulturelle Sozialisation dazu führen, dass das Beachten von Maßnahmen vernachlässigt wird.

Eine gute, einfache und barrierefreie Kommunikation mit allen Bevölkerungsgruppen ist entscheidend für das gute gesellschaftliche Miteinander während der Pandemie. Neben einer kultur- und sprachsensiblen Kommunikation bedarf es auch eine Erweiterung der bisherigen Kommunikationswege, um schnell, verständlich und bürgernah zu informieren.

Wir fragen den Senat:

(Wenn nach „Ämtern und Behörden“ gefragt ist, bitte insbesondere Bezug nehmen auf: Gesundheitsamt, Bürgeramt, Sozialzentren, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Amtsgerichte, Familiengericht, Verwaltungsgerichte sowie das Bürgertelefon.)

In welchen Ämtern, (Bildungs-)Einrichtungen und Behörden in Bremen und Bremerhaven hängen oder liegen mehrsprachige Informationen zur Einhaltung von Abstandsregeln und der Maskenpflicht (in welchen Sprachen?) aus? Welche Corona-spezifischen Informationsbroschüren oder Handreichungen sind in mehrsprachigen Versionen im Einsatz, in Arbeit oder in Planung (in welchem Zeitraum und in welchen Sprachen)?

In welchen Ämtern, (Bildungs-)Einrichtungen und Behörden in Bremen und Bremerhaven werden Sprachmittler*innen genutzt, um über COVID-19 und die aktuellen Maßnahmen zu dessen Eindämmung barrierefrei zu informieren? In welchem Rahmen findet dies statt? In

welchem Umfang werden Sprachmittler*innen dabei aktuell genutzt?

In welchem Rahmen wird von Mitarbeiter*innen der Volkshochschule Bremen über COVID-19 und die aktuellen Maßnahmen mehrsprachig aufgeklärt (in welchen Sprachen)?

Wie wird im Falle einer sich an nicht-deutsche Muttersprachler*innen richtende Absonderungs-Anordnung sichergestellt, dass die Anordnung sprachlich verstanden und in ihrer Bedeutung und Konsequenz nachvollzogen werden kann?

Wie häufig wurde der zum 01.10.2015 bei der Performa Nord eingerichtete Sprachmittlungsdienst von Behörden und Ämtern zur Kommunikation über Corona-spezifische Sachverhalte, wie beispielsweise der in Frage 4 beschriebenen Situation, in Anspruch genommen?

Welche anderen Vermittlungsdienste neben der Performa Nord stehen (Bildungs-)Einrichtungen, Ämtern und Behörden im Land Bremen noch zur Verfügung, um diese bei der barrierefreien Vermittlung Corona-spezifischer Sachverhalte zu unterstützen? In welchem Umfang werden diese ggf. aktuell genutzt?

Wie bewertet der Senat den Einsatz von Fern-Dolmetscherdiensten (über Telefon oder Video) bei der Vermittlung von Informationen bezüglich Corona-spezifischer Sachverhalte? Von welchen Ämtern, (Bildungs-)Einrichtungen und Behörden werden sie dabei bislang in welchem Umfang in Anspruch genommen?

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Ausbau von mehrsprachiger Kommunikation (schriftlich als auch mündlich) über den Bremen Fonds zu finanzieren?

Wie bewertet der Senat eine Einbeziehung von Quartiermanager*innen, um mit Hilfe ihrer sehr guten Vernetzungsstrukturen in die Quartiere kommunizieren und so über lokale Institutionen, Vereine und Netzwerke direkt informieren zu können?

Welche Maßnahmen plant der Senat, um direkte Kommunikationswege in die Communities auszubauen und dafür ggf. Multiplikator*innen zu gewinnen, die in persönlicher Ansprache über die ergriffenen Schutzmaßnahmen informieren?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller,
Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN